

# Richtlinien für den „Fördertopf für Forschung zu sozialer Durchlässigkeit im Bildungssystem“

Eingerichtet von der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft

## 1. Grundsätze

Der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft<sup>1</sup> (ÖH) ist Forschung zu sozialer Durchlässigkeit im Studium ein großes Anliegen. Da es wenig Angebot gibt, Forschungsprojekte zu dem Thema mit einer Förderung umzusetzen, sehen wir uns als ÖH verantwortlich Arbeiten zu dem Thema zu unterstützen. Um die andauernde wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen zu fördern, können Nachwuchswissenschaftler\_innen im Rahmen dieses Topfes um finanzielle Unterstützung ansuchen. Die wissenschaftliche Arbeit bzw. das wissenschaftliche Projekt muss dementsprechend klar den wissenschaftlichen Bezug zur sozialen Dimension im Bildungssystem und zur sozialen Durchlässigkeit erkennen lassen. Darüber hinaus dürfen damit keine Vorurteile, Klischees, Geschlechterstereotypen oder jegliche andere Formen der Diskriminierung (z.B. Rassismus, Klassismus, Homo- und Trans\*feindlichkeit) transportiert werden.

## 2. Förderhöhe

Eine Förderung kann in Form eines Stipendiums oder als Kostenersatz für verschiedene bei der wissenschaftlichen Arbeit/dem wissenschaftlichen Projekt anfallende Kosten in Anspruch genommen werden. Der höchstmögliche Förderbetrag ist 2.000,- Euro.

### 2.1. Förderungsmöglichkeiten

#### 2.1.1. Stipendium

Im Falle eines Stipendiums erfolgt die Bezahlung in Tranchen, wobei die letzte Tranche erst nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit bzw. des wissenschaftlichen Projekts überwiesen wird. Die Anzahl der Tranchen wird fallspezifisch festgelegt, wobei die Förderung zumindest in zwei Tranchen aufgeteilt wird. Die Tranchen sind dem Zeitplan entsprechend aufzuteilen.

#### 2.1.2. Kostenersatz

Der Kostenersatz wird von der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft grundsätzlich im Weg der Abrechnung bereits bezahlter Rechnungen sofort (nicht erst nach Abschluss der Arbeit bzw. des Projektes) ausbezahlt. Falls der\_die Antragssteller\_in einzelne offene

---

<sup>1</sup> Als Österreichische Hochschüler\_innenschaft verwenden wir geschlechtergerechte Sprache, dazu verwenden wir den Gendergap (Student\_innen) und den Genderstar (Studentinnen\*). Der Unterstrich lässt Platz für Menschen, die sich nicht in ein eindeutiges Mann\_Frau Schema einordnen können oder wollen. Der Genderstar hingegen soll bei Wörtern, die eindeutig auf das Geschlecht einer Person hinweisen die Leser\_innen zum überdenken ihrer Vorstellungen bezüglich Frauen\* und Männer\* anregen: Welches Bild habe ich im Kopf, wenn ich Frau\* lese? Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen\* und Männer\* nicht als homogene Gruppe betrachtet werden, nicht mehr bloß auf biologische Merkmale reduziert werden, sondern ihre Unterschiedlichkeit wahrnehmen und als solche anerkennen.

Rechnungen jedoch nicht vorstrecken kann, besteht im Rahmen dieses Fördertopfes auch die Möglichkeit diese direkt bei der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft zur Bezahlung einzureichen (siehe auch Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze).

Etwaige Honorare (beispielsweise für Layout) werden von der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft prinzipiell nicht bezahlt, außer die Notwendigkeit dieser wird begründet. Bei der Behandlung der Anträge wird zudem auf das Verhältnis solcher Honorare zu den restlichen Kosten geachtet.

Ein Kostenersatz für Bücher und elektronische Medien kann nur in jenen Fällen gestattet werden, in denen die Bücher bzw. elektronischen Medien in keinen österreichischen Bibliotheken, Videotheken oder Büchereien erhältlich sind. Im Falle eines Kostenersatzes sind die rückerstatteten Medien nach Abschluss der Arbeit der ÖH-Bundesvertretung zur Verfügung zu stellen.

## **2.2. Bereits laufende und abgeschlossene Arbeiten**

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Arbeit bzw. das Projekt bereits laufen, es ist aber jedenfalls auszuführen, warum eine Förderung durch die Österreichische Hochschüler\_innenschaft in Anspruch genommen werden soll. Bei bereits abgeschlossenen Projekten oder Arbeiten kann nur ein Kostenersatz innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss beantragt werden.

## **2.3. weitere Förderungen**

Es ist von den Antragssteller\_innen anzugeben, ob die Arbeit bzw. das Projekt bereits anderweitig gefördert wird. Förderungen durch andere Stellen können bei der Bemessung des Förderbetrags berücksichtigt werden. Ein Projektantrag beim Ausschuss für Sonderprojekte, oder beim KG-Fördertopf der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft schließt eine Antragsbehandlung für diesen Fördertopf aus.

Im Fall einer Ablehnung des Projektantrages ist diese Behandlung (im Rahmen der sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinien) möglich. Der Aufwand bzw. Umfang der wissenschaftlichen Arbeit bzw. des Projektes wird bei der Entscheidung über die Förderhöhe ebenfalls berücksichtigt.

## **3. Wer kann eine Förderung beantragen?**

Alle, die zum Beginn des wissenschaftlichen Projektes zur sozialen Durchlässigkeit im Studium bzw. der wissenschaftlichen Arbeit ÖH-Mitglieder gemäß §1 Abs 3 HSG 2014 sind, d.h. als Studierende an einer öffentlichen Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversität inskribiert sind.

Bei Forschungsteams ab drei Personen hält es die ÖH Bundesvertretung wünschenswert eine FLINTA\*<sup>2</sup>- Quote von mindestens 50% einzuhalten. Sollte dies einem Forschungsteam nicht

---

<sup>2</sup>FLINTA+ steht für Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen. Inter bezieht sich auf Menschen, deren Körpermerkmale nicht den gesellschaftlich konstruierten

möglich sein, ist eine Erklärung dazu an den Antrag anzuhängen. Bei Forschungsteams wird die Förderung lediglich auf ein Konto überwiesen. Das Forschungsteam teilt sich diese Förderung selbstständig auf.

Ausgeschlossen von der Förderung sind ebenfalls alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft (= Bundesvertretung) gemäß HSG §30 und der Dienstvertragsverordnung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft.

#### **4. Anträge**

Der Antrag ist grundsätzlich über das entsprechende digitale Formular auf der Seite der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft einzureichen und hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten. Alle Dokumente müssen maschinengeschrieben eingereicht werden, handschriftlich verfasste Dokumente werden nicht berücksichtigt.

#### **4.1. Personenbezogene Daten von dem\_der Nachwuchswissenschaftler\_in und etwaiger Mitarbeiter\_innen**

##### **4.1.1. Äußere Daten**

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Hochschule
- Studienrichtung
- Matrikelnummer bzw. andere Studierenden-Identifikationsnummer
- Geschlechtsidentität

##### **4.1.2. kurzer Lebenslauf inkl. Bildungsgang**

- ohne Foto, max. 2 Seiten

##### **4.1.3. Publikationsliste (wenn vorhanden)**

#### **4.2. Angaben zur wissenschaftlichen Arbeit bzw. zum wissenschaftlichen Projekt**

- Titel
- Begründung, warum um eine Förderung von der ÖH angesucht wird

##### **4.2.1. aussagekräftiges Exposé bzw. Projektbeschreibung**

- Titel der wissenschaftlichen Arbeit/des wissenschaftlichen Projekts

---

Vorstellungen und Normierungen von Frauen-bzw. Männerkörpern entsprechen. Trans sind Personen, deren Geschlecht nicht oder nicht ausschließlich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Nicht-Binär sind Menschen, die sich dem geschlechtlich nicht-binären Spektrum zuordnen und/oder sich außerhalb eines eindeutigen, determinierenden Zweigeschlechtermodell positionieren. Agender meint Personen, die keinem Geschlecht zugehörig sind.

- Ausgangssituation (Forschungsstand)
- Vorgangsweise (inkl. Methoden), Projektziel bzw. These der Arbeit
- Resümee (soweit bereits vorhanden)
- Literatur
- Art der wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Diplomarbeit; innerhalb/außerhalb der Hochschule) bzw. Art des wissenschaftlichen Projekts

#### 4.2.2. Zeitplan

- Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeit/des Projekts mit wichtigen Meilensteinen

#### 4.2.3. Kostenaufstellung nach Vorlage der ÖH

- Ausgaben: Aufstellung der voraussichtlich anfallenden Kosten
- Einnahmen: Angabe weiterer beantragter/bewilligter Förderungen, Werbekooperationen, Drittmittelförderungen, etwaige Erlöse (z.B. Verkauf von Publikationen, Eintritte, usw.)
- Höhe und Verwendungszweck der bei der ÖH angesuchten Geldmittel
- Honorare sind mit einer Begründung zu versehen, falls sie im Rahmen der Förderung durch diesen Topf bezahlt werden sollen

Alle Angaben müssen über das digitale Formular auf der Website der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft eingereicht werden. Anträge, die nicht über dieses Formular eingereicht werden, können nicht behandelt werden.

### 5. Behandlung des wissenschaftlichen Projekts / der wissenschaftlichen Arbeit

Die Behandlung der Anträge, die Entscheidung über die Förderung und deren genauer Betrag obliegt einem Gremium bestehend aus:

- eine\_r Vertreter\_in des Vorsitzteams
- eine\_r Vertreter\_in des Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- eine\_r Vertreter\_in des Referats für Sozialpolitik
- eine\_r Vertreter\_in des Referat für ausländische Studierende
- eine\_r Vertreter\_in des Referats für Barrierefreiheit

Die eingereichten Anträge werden in der jeweils nächsten Sitzung dieses Gremiums behandelt. Das Gremium entscheidet konsensual über die eingereichten Anträge, wobei die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist, wenn drei Mitglieder und davon zumindest eine Person aus dem Wirtschaftsreferat, eine aus dem Vorsitzteam sowie eine aus dem Referat für Sozialpolitik. Darüber hinaus ist jedenfalls eine 2/3-FLINTA\*-Quote einzuhalten.

Die Sitzungen des Gremiums finden in der Regel zweimal pro Semester statt. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge behandelt. Bei der Behandlung der Anträge ist darüber hinaus auf die Spezifika der Hochschultypen zu achten. Bei sich dabei ergebenden

Fragestellungen sind Vertreter\_innen des Referats für FH-Angelegenheiten, des Referats für pädagogische Angelegenheiten, das bzw. des Referats für Bildungspolitik zur Beratung hinzuzuziehen.

Bei der ersten Sitzung des Gremiums wird eine semesterweise Deckelung des vorgesehenen Budgets beschlossen und dieses Budget gleichmäßig auf die vorgesehenen Sitzungen aufgeteilt, um das Ausschöpfen des Fördertopfes schon im ersten Semester einer Budgetperiode zu verhindern. Des Weiteren wird bei der ersten Sitzung eines Studienjahres ein\_e Vorsitzende und ein\_e Stellvertreter\_in gewählt, die sich um diverse administrative Aufgaben des Gremiums (z.B. Einladung der Sitzung, Ausschicken der Anträge) kümmern.

## **6. Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze**

Die wissenschaftliche Arbeit bzw. das wissenschaftliche Projekt ist gemäß der entsprechenden Bestimmungen des Hochschüler\_innenschaftsgesetzes nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Wahrhaftigkeit und leichten Kontrollierbarkeit durchzuführen und abzurechnen. Dabei ist sich an die Gebarungsordnung der ÖH-Bundesvertretung zu halten. Rechnungen, die bereits von dem\_der Antragssteller\_in bezahlt wurden, schickt er\_sie im Original gemeinsam mit dem Formular „Ausgabenrefundierung durch Überweisung“ an die Österreichische Hochschüler\_innenschaft in die Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien.

Noch unbezahlte Rechnungen schickt der\_die Antragssteller\_in im Original gemeinsam mit dem Formular „Offene Rechnungen“ an die gleiche Adresse. Damit die übernommenen Kosten den jeweiligen Anträgen zuordenbar bleiben, sind im jeweiligen Formular in der Spalte „Grund der Rechnung“ der Hinweis auf den Fördertopf für Forschung zu sozialer Durchlässigkeit im Bildungssystem, die jeweilige Antragsnummer und der\_die Antragssteller\_in zu nennen.

Im Falle der Bewilligung eines Stipendiums ist ein Vertrag zwischen der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft und des\_der Antragsteller\_in zu unterzeichnen. Zur Abrechnung gelangen nur Kosten, die im Antrag auch zur Förderung angeführt sind. Eine Änderung der Kosten bzw. der Arbeit/des Projektes im Allgemeinen müssen der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft (siehe 7. Kontakt und Antragsstellung) unverzüglich bekannt gegeben werden. Die genehmigte Kostenaufstellung und die Terminplanung sind verbindlich. Es können keine Kostenumwidmungen ohne Beschluss des zuständigen Gremiums vorgenommen werden. Falls der finanzielle oder zeitliche Rahmen einer Arbeit/eines Projektes überschritten werden sollte, muss vor der Überschreitung ein Antrag auf Aufstockung bzw. Terminüberschreitung an das zuständige Gremium (siehe 7. Kontakt und Antragsstellung) gerichtet werden.

## **7. Nennung der ÖH**

Wird eine Förderung für die Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit in Anspruch genommen, ist die Publikation auf der Impressumsseite oder an einer anderen dafür geeigneten Stelle mit dem (oder einem inhaltlich vergleichbaren) Vermerk

**„Gefördert von der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft“ und dem ÖH-Logo**



zu versehen. Dieses ist unter <https://www.oeh.ac.at/presse> abrufbar. Das Logo und/oder der Schriftzug haben möglichst gut sichtbar und in einer dem Druckwerk angemessenen Form platziert zu werden. Abgesehen von der Farbe (Schwarz-weiß oder Farbdruk), darf das Logo nur mit Genehmigung verändert werden.

Nach Fertigstellung der wissenschaftlichen Arbeit ist diese zwecks Archivierung in digitaler Form (pdf) an [foerdertopf-soziale-durchlaessigkeit@oeh.ac.at](mailto:foerdertopf-soziale-durchlaessigkeit@oeh.ac.at) zu übermitteln. Im Falle der Förderung einer Publikation, die analog publiziert wird, sind zusätzlich zwei Belegexemplare beim Empfang der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft abzugeben. Im Falle einer exklusiven online Publikation reicht die Übermittlung des Dokuments.

Nach Abschluss eines wissenschaftlichen Projekts ist eine Dokumentation des Projekts zu übermitteln. Wird eine Förderung für andere Aufwendungen in Anspruch genommen, sind das Logo und/oder der Schriftzug zu verwenden, falls im Rahmen des wissenschaftlichen Projekts geeignete Druckwerke produziert werden (z.B. Flyer).

Die Arbeiten und Projekte, die durch die Österreichische Hochschüler\_innenschaft gefördert werden, können im Rahmen einer geeigneten ÖH-Veranstaltung präsentiert werden.

#### **8. Kontakt und Postadresse:**

Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft  
z.Hd. Fördertopf für Forschung zur sozialen Durchlässigkeit im Bildungssystem  
Taubstummengasse 7-9  
1040 Wien

[foerdertopf-soziale-durchlaessigkeit@oeh.ac.at](mailto:foerdertopf-soziale-durchlaessigkeit@oeh.ac.at)

Tel.: 01 /310 88 80 –0

Fax.: 01 / 310 88 80 –36

<http://www.oeh.ac.at/foerdertopf-soziale-durchlaessigkeit>